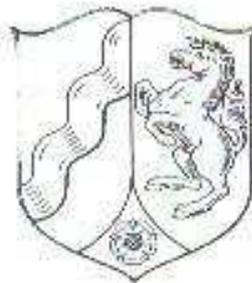


20 O 102/11



Verkündet am 20.04.2011

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Essen
IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Frau [REDACTED] Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Zerrin Atay, Heinickestraße
30, 45128 Essen,

g e g e n

die Immobase AG, vertr. d. d. Vorstand Elke Boehnke, Zur Halbinsel 3, 45356 Essen,
Beklagte,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Begere, Königsallee 94, 40212
Düsseldorf,

hat die 20. Zivilkammer des Landgerichts Essen
auf die mündliche Verhandlung vom 20.04.2011
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Zarth als Einzelrichterin
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 50.000,-- € nebst Zinsen in Höhe von 5
Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 08. 12. 2010 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.